

Selbst wenn ein aus bürgerlichen Strafanstalten Freigelassener ehrlich leben und arbeiten möchte, berauben ihn die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft dieser Möglichkeit und drängen ihn auf einen Weg, auf dem er erneut Straftaten begeht.<sup>35</sup>

Die fünfzigjährige Arbeitserfahrung der sowjetischen Strafvollzugseinrichtungen bestätigte die Vorausschau Lenins über die mögliche Besserung von Rechtsbrechern unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft. Im Jahre 1934 erklärte dazu M. I. Kalinin : „Bestes Beispiel dafür, daß wir diese Aufgaben stellen und lösen werden, ist, daß eine nicht geringe Zahl direkter, offener Gegner der Sowjetmacht, die in entsprechende Strafvollzugseinrichtungen kamen, so gebessert wurden und sich später so verhielten, daß viele von ihnen mit höchsten Auszeichnungen — sogar mit dem Leninorden oder dem Orden des Roten Banners — bedacht werden konnten. Tausenden wurde das Wahlrecht wieder zuerkannt.“<sup>36</sup>

Besonders erfolgreich wurde begonnen, die Ziele der Besserung und Umerziehung der Verurteilten nach der Liquidierung der Folgen des Persönlichkeitskultes Stalins und nach der Konzentrierung der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen auf pädagogische Probleme zu verwirklichen.

Die Ziele der Besserung und Umerziehung der Verurteilten können in minimale und maximale unterteilt werden. Die minimalen Ziele der Besserung und Umerziehung bestehen darin, den Verurteilten die Achtung vor den sowjetischen Gesetzen, vor den Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens beizubringen, sie gesellschaftlich nützlicher Arbeit zuzuführen und auf den richtigen Lebensweg zurückzuleiten.

Die maximalen Ziele der Besserung und Umerziehung der Verurteil-

35 Anmerkung der deutschen Redaktion: Auf Grund des Romans von Jaeger, „Die bestrafte Zeit“, der im Jahre 1965 im Aufbau-Verlag, Berlin/Weimar, verlegt wurde, äußerte sich der Vorstand einer westdeutschen Strafvollzugseinrichtung zu den dortigen Verhältnissen dahingehend, daß auch die Form des Strafvollzuges in Westdeutschland „eine autoritär äusserlichete Welt“ widerspiegelt, eine „Welt der Verbote, in der es kaum einen möglichen Weg zu größerer Freiheit und Verantwortung“ gibt, ein Strafvollzug, von dem „die Außenwelt ferngehalten“ wird. Dazu führte er weiter aus, daß mit diesem Roman „die entpersönlichende Wirkung des Freiheitsentzuges, die Sinnlosigkeit des gegenwärtig praktizierten Strafvollzuges“ in Westdeutschland gezeigt wird, „als ein System mit unarmherzigem Mechanismus, dessen Grundlagen längst geschwunden sind“. („Die bestrafte Zeit“ — die „leere Zeit“ — Gedanken zu dem Roman von Henry Jaeger: „Die bestrafte Zeit“, veröffentlicht in der westdeutschen Zeitschrift „Bewährungshilfe“ (1966) 1, S. 29-36).

Damit werden auch die Ausführungen des Generalstaatsanwaltes der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Josef Streit, erneut bekräftigt, der in seiner Betrachtung „Der westdeutsche Strafvollzug in der Krise“ ausführte, daß sich Strafgefangene — vor allem solche mit längeren Freiheitsstrafen — kaum dem zersetzenden Einfluß der Strafvollzugsanstalten Westdeutschlands zu entziehen vermögen und jedem Entlassenen bei seinen Versuchen, den sozialen Anschluß wiederzugewinnen, der moralische und wirtschaftliche Boykott der Ausbeutergesellschaft entgegensteht (s. dazu Neue Justiz (1961) 4, S. 132—137).

36 Siehe M. I. Kalinin, Rede auf der dem zehnten Jahrestag des Obersten Gerichts der UdSSR gewidmeten Festversammlung. In: „Die sowjetische Staatsanwaltschaft in den wichtigsten Dokumenten“, Verlag Staat und Recht, 1956, S. 395 (russ.).